

Hinweise zum formlosen Antrag auf Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit



Für einige Maßnahmen (s. Richtlinien Ziffer I. Allgemeine Rahmenbedingungen, Punkt 5. – 7. sowie Ziffer II./4. und II./5), die gemäß der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der StädteRegion Aachen zuschussfähig sind, muss ein formloser schriftlicher Antrag gestellt werden. Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise:

1. Der Antrag ist zu richten an:

StädteRegion Aachen
Amt 51.2 – Jugendarbeit
52090 Aachen

2. Er muss Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Titel der Maßnahme
- Ort der Maßnahme
- Zeitpunkt bzw. Zeitrahmen
- kurze aussagenkräftige Darstellung der Maßnahme (Konzept/Programm)
- Anzahl der Teilnehmer_innen (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Erwachsene ab 18 Jahren)
- Finanzierungsplan:

Einnahmen

Teilnehmerbeiträge:	_____€
Einnahmen Dritter (Sponsoring etc.):	_____€
weitere Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln:	_____€
erwarteter Zuschuss des Amtes für Kinder, Jugend und Familie:	_____€
Summe:	_____€

Ausgaben (z.B.)

Material:	_____€
Verpflegung:	_____€
Eintrittsgelder:	_____€
etc.	
Summe:	_____€